

Helsinki - Tallinn



4 Tage Entdeckerreise

Meine Entdeckung.

Foto: © Shotshop/Scanrail

ab €

745,-

- Trendiges Helsinki
- Geschichtsträchtiges Tallinn
- Fährüberfahrten auf der Ostsee
- Zentrales Stadthotel
- Linienflüge mit Finnair

Winterzauber an der Ostsee: Entdecken Sie zwei ganz gegensätzliche Städte - die Lifestyle-City Helsinki und das mittelalterliche Tallinn! Die finnische Hauptstadt ist auch im Winter alles andere als verschlafen und erwartet Sie mit Designer-Shops und einem großen kulturellen Angebot. Mit der Fähre setzen Sie über in die junge estnische Hauptstadt, wo Sie durch die Altstadt spazieren und den Domberg erklimmen.

BLLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

DEIN FINNLAND
DAS DIGITALE REISEMAGAZIN

FINNAIR

1. Tag, Do: Tervetuloa Suomi!

Vormittags Linienflug nonstop mit Finnair vom gebuchten Flughafen nach Helsinki. Mit einem fröhlichen „Hei“ empfängt Sie Ihr Scout am Flughafen und bringt Sie gleich in Ihr Hotel in der Innenstadt. Nach dem Check-In unternehmen Sie einen ersten Rundgang durch Finnlands Hauptstadt. Das Zentrum Helsinkis ist von Ihrem zentral gelegenen Hotel gut zu Fuß zu erkunden. Sie spazieren durch die Altstadt zum Senatsplatz, der ein schönes Beispiel neoklassizistischer Architektur darstellt. Der Regierungspalast, die Nationalbibliothek, Helsinkis Universität und der berühmte Dom rahmen den Platz ein. Weiter geht es entlang des Marktplatzes am Südhafen der Stadt: Hier kommt maritimes Feeling auf, wenn Ihnen die frische Brise der Ostsee um die Nase weht. Zum Aufwärmen nehmen Sie anschließend Platz im Fazer Café, Heimat der berühmten finnischen Schokolade mit der charakteristischen blauen Verpackung. Natürlich dürfen Sie probieren. Für den Abend hält Ihr Scout zahlreiche Restaurant-Tipps bereit.

2. Tag, Fr: Nach Tallinn

Nach dem Frühstück Abholung durch Ihren Scout am Hotel und Fahrt mit der Straßenbahn zum Südhafen, wo Sie an Bord der Tallink-Fähre nach Tallinn gehen. Die Schnellfähre überquert die Ostsee in nur zwei Stunden. In Tallinn werden Sie von Ihrem estnischen Scout in Empfang genommen, der Ihnen seine Stadt gerne näher bringt. Per Bus nähern Sie sich der Altstadt und bestaunen die intakte mittelalterliche Stadtmauer. Sie fahren vorbei an der Nationalbibliothek, dem Freiheitsplatz, dem Opernhaus sowie dem modernen Kunstmuseum Kumu. Beim anschließenden Spaziergang durch die Altstadt genießen Sie vom Domberg den Panoramablick über die Stadt und besuchen die Domkirche. In der Unterstadt drängen sich die Häuser der früheren Kaufleute um den Marktplatz mit dem gotischen Rathaus. Anschließend bleibt noch Zeit für einen individuellen Bummel, Schleckermäuler sollten das berühmte Tallinner Marzipan im Marzipanzimmer der Firma Kalev probieren. Während der Rückfahrt mit der Fähre nach Helsinki genießen Sie an Bord ein typisches „Smorgasbord“, ein reichhaltiges Buffet mit vielfältigen finnischen Spezialitäten, wie Lachs, Hering, Fleischklößchen und vielem mehr. Hyvää ruokahalua – guten Appetit! Ankunft in Helsinki am Abend, individuelle Rückfahrt mit der Straßenbahn zum Hotel. F/A

3. Tag, Sa: Entdeckertag

Ein ganzer Tag für Sie zur Entdeckung Helsinkis. Design- und Shopping-Fans kommen hier voll auf ihre Kosten und können durch die vielen kleinen Geschäfte stöbern. Aber auch kulturell hat Finnlands Hauptstadt einiges zu bieten: Viele Museen locken mit laufend wechselnden Ausstellungen. Wer tiefer in Finnlands Geschichte eintauchen möchte, begleitet den Scout (gegen Mehrpreis, Mittagessen inklusive) auf einen Ausflug nach Porvoo, der zweitältesten Stadt des Landes. Am gleichnamigen Fluss sehen Sie die für Porvoo charakteristischen roten Handshäuser, die von der Bedeutung der Stadt als Handelsmetropole zeugen. Die kopfsteingepflasterte Altstadt gleicht einem lebendigen Freilichtmuseum.

MARCOPOLO LIVE

Wie das duftet – die „Kaffepaussi“ ist wichtiger Bestandteil des finnischen Alltags. Sie besuchen mit Ihrem Scout eine kleine Kaffeerösterei mitten in Porvoo. Ein Röster führt Sie durch alle Schritte der Verarbeitung der geschmackvollen Bohne und hat spannende Anekdoten aus der Geschichte Porvoos für Sie parat. Natürlich machen Sie anschließend selbst „Kaffepaussi“ und können sich vom Aroma überzeugen.

Anschließend stärken Sie sich fürstlich in Haikko Manor, einem historischen Herrenhaus inmitten eines wunderschönen Parks, bevor es am Nachmittag zurück nach Helsinki geht. Brauchen Sie Wärme und Entspannung nach einem langen Sightseeing-Tag in Helsinki oder Porvoo? Dann machen Sie es wie die Finnen und lassen den Tag bei einem Besuch des Löyly-Saunacenters ausklingen (gegen Mehrpreis). Ihr Scout bringt Sie hin und hilft Ihnen, sich in den verschiedenen Saunen zurechtzufinden. F

4. Tag, So: Auf nach Hause

Der Vormittag steht noch einmal zu Ihrer freien Verfügung. Bummeln Sie am Wasser entlang oder stöbern Sie im Kamppi Shopping Center gleich neben Ihrem Hotel nach den besten Schnäppchen. Gegen Mittag Transfer zum Flughafen von Helsinki und Rückflug nonstop mit Finnair zu Ihrem gebuchten Flughafen. Ankunft in Deutschland am späten Nachmittag. F

F=Frühstück, A=Abendessen

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Finnair (Buchungsklasse G) ab/bis: Berlin
Zuschlag 50 € für Linienflug ab/bis: Frankfurt, München
Zuschlag 90 € für Linienflug ab/bis: Düsseldorf, Hamburg
Abhängig von der Buchungsklasse sind höhere Zuschläge möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:
Okt. Nov. Dez. Jan. Feb. März April
Helsinki 9 4 0 -3 -3 3 8

Hotel

Änderungen vorbehalten
In Helsinki wohnen Sie im zentral gelegenen ****-Hotel Sokos Presidentti, nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof und der Innenstadt entfernt. Das Hotel verfügt über 494 Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, Klimaanlage, SAT-TV, Telefon, Safe und Minibar. Für Ihr leibliches Wohl sorgen ein Restaurant sowie zwei Bars. Entspannung bieten das hauseigene Schwimmbad sowie eine Sauna.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Finnair von Berlin nach Helsinki und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 119 €)
- Transfers und Stadtrundfahrten mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- Fährüberfahrt mit einer modernen Tallink-Schnellfähre von Helsinki nach Tallinn und zurück
- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im guten Mittelklassehotel

- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende örtliche, wechselnde Marco Polo Reiseleitungen in Helsinki und Tallinn

Und außerdem inklusive

- Schokoladenprobe im Fazer Café am 1. Tag
- Straßenbahnticket zum Hafen und zurück am 2. Tag
- „Smorgasbord“-Abendessen an Bord der Fähre am 2. Tag
- Eintrittsgelder (ca. 19 €)
- Klimaneutrale Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Porvoo“ 165 € (bei den Abreisen 03.11. und 29.12. 225 €)
- Ausflug „Sauna Löyly“ 65 € (nicht buchbar für die Abreisen 03.11. und 29.12.)
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 7 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

4 Reisetage / Termine	DZ	EZ-Zuschlag
06.10. – 09.10.2016	795	155
20.10. – 23.10.2016	795	155
03.11. – 06.11.2016	745	155
17.11. – 20.11.2016	745	155
15.12. – 18.12.2016	795	155
29.12. – 01.01.2017 *	895	155
05.01. – 08.01.2017	845	155
19.01. – 22.01.2017	775	155
02.02. – 05.02.2017	775	155
16.02. – 19.02.2017	795	155
16.03. – 19.03.2017	775	155
13.04. – 16.04.2017	845	155

* inklusive 3-Gang-Menü am Silvesterabend in einem lokalen Restaurant

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 29 Personen
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Versicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Versicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

Tel.: 089 – 28676280
Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

HELSINKI - TALLINN
Metropolen der Ostsee
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

Ausflug „Porvoo“ 165 € Ausflug „Sauna Löyly“

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

oder Fax: 089 / 286 76288

17G1/G0

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden sind.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungsspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
Ust.-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014